

EUROPÄISCHES PARLAMENT

16. Januar 2002

1/2002

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Aufnahme in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Generoso Andria, Francesco Fiori, Charles Tannock, Monica Frassoni,
Fiorella Ghilardotti

zum Handel mit Katzen- und Hundefellen

Tag, an dem die Erklärung hinfällig wird: 16.4.2002

Das Europäische Parlament,

- A. besorgt darüber, dass in den letzten Jahren der Handel mit Hunde- und Katzenfellen erheblich zugenommen hat, insbesondere in den asiatischen Ländern,
 - B. in der Erwägung, dass es sich bei diesen Tieren um Haustiere handelt, die eine sehr ausgeprägte Bindung an den Menschen haben und in vielen Fällen Menschen mit Behinderungen (Blindheit, Gehbehinderungen usw.) Nutzen erweisen,
 - C. besorgt darüber, dass die Verbraucher nicht immer bemerken, dass die von ihnen erworbenen Erzeugnisse aus dieser Art von Fellen bestehen,
 - D. in der Erwägung, dass in den Vereinigten Staaten die Einfuhr von Erzeugnissen aus Hunde- und Katzenfellen bereits verboten wurde,
 - E. erfreut darüber, dass die italienische Regierung als erste in Europa die Einfuhr und den Handel mit Fellen dieser Art verboten hat,
1. fordert die Europäische Union auf,
 - jede Form des Handels oder der Einfuhr von Fellen dieser Herkunft zu verbieten;
 - eine Regelung zum Schutz dieser Tiere zu verabschieden;
 - einen Plan zum Schutz und zur Aufnahme der Tiere in öffentliche Tierheimen zu verabschieden, mit dem Ziel der Vermeidung des Problems der streunenden Hunde und Katzen.
 2. beauftragt seine Präsidentin, diese Erklärung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.